



Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lüz

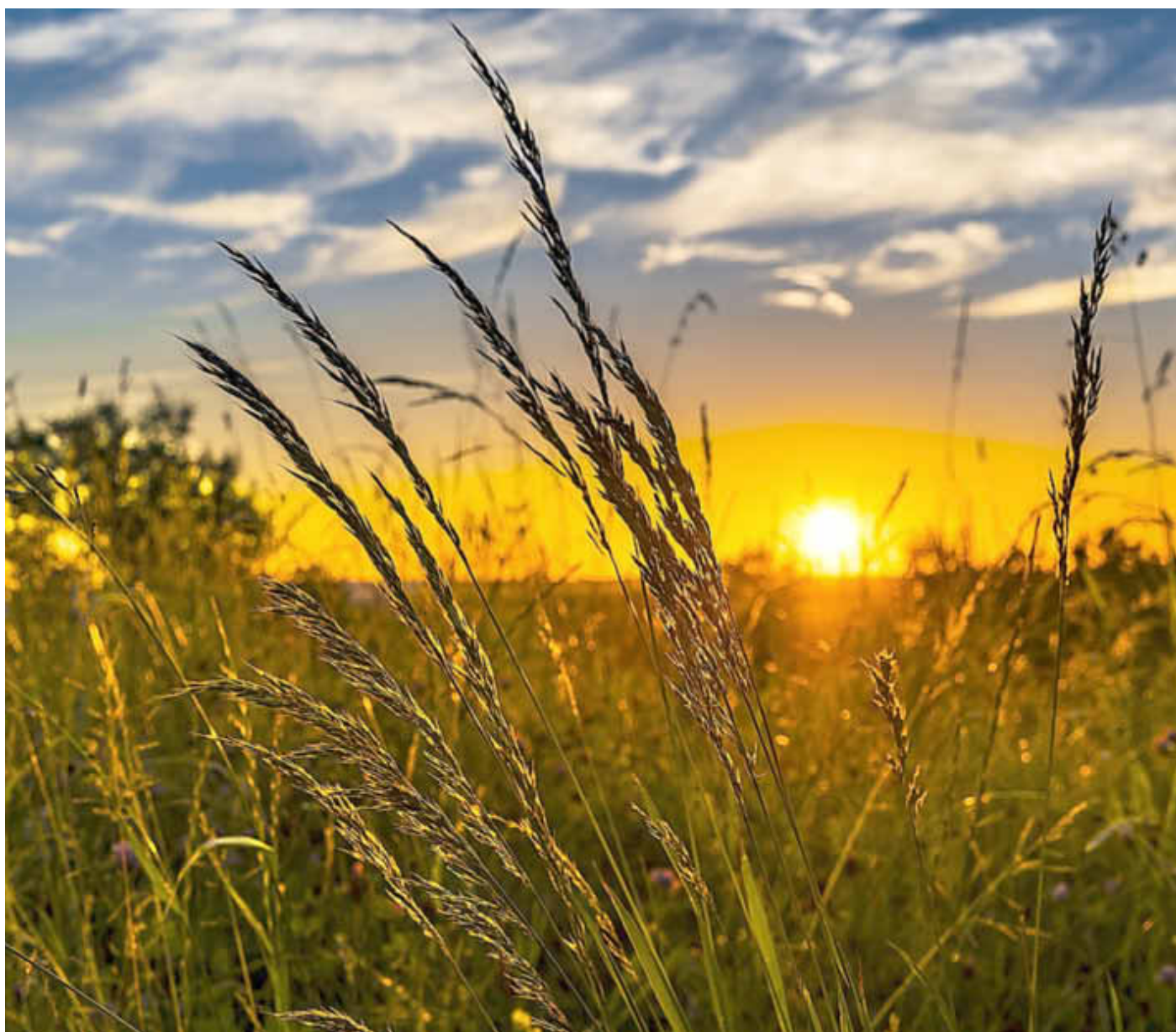
TURMBLICK



6. Juli 2018

Nr. 07

15. Jahrgang



**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lüz, Gallin-Kuppentin,
Gehlsbach, Gischow, Granzin, Kreien, Kritzow, Marnitz,
Passow, Siggelkow, Suckow, Tessenow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

INFORMATIONEN

Bekanntmachung über das Abstimmungsergebnis zum Bürgerentscheid in der Gemeinde Tessenow vom 22.06.2018

Fragestellung:

„Soll die Gemeinde Tessenow mit den Gemeinden Marnitz und Suckow fusionieren?“

Ergebnis der Abstimmung:

Abstimmungsberechtigte	489
Abstimmende insgesamt	223
Ja-Stimmen	129
Nein-Stimmen	94

Nach § 20 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V ist der Bürgerentscheid entschieden, wenn die Frage von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit „ja“ beantwortet wurde. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage mit „nein“ beantwortet.

Voraussetzung: Die Mehrheit muss mindestens 25 % der Stimmberechtigten betragen:

25 % von 489 Stimmberechtigten = 123 Stimmberechtigte müssen mit „ja“ gestimmt haben.

Die für die Abstimmung erforderliche „Ja-Stimmenzahl“ beträgt demnach mindestens **123** Stimmen.

Es wurde festgestellt, dass die erforderliche Zahl von mindestens 123 Stimmen erreicht wurde. Somit ist der Bürgerentscheid mit folgendem Ergebnis entschieden:

Die Gemeinde Tessenow soll mit den Gemeinden Marnitz und Suckow fusionieren.

Tessenow, 25.06.2018



Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Werder am 02.09.2018

Gemäß § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) und § 27 Verordnung zum Wahlrecht und zu den Kosten der Landtagswahlen in Mecklenburg-Vor-

pommern (Landes- und Kommunalwahlordnung - LKWO M-V) gebe ich nachfolgend die in der Gemeindevwahlausschusssitzung am 21.06.2018 zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt:

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb.jahr	Anschrift	Name der Partei/Wählergruppe	Kurzbez./Kennwort
Helmcke	Petra	Pflege Familienangehöriger	1962	19386 Werder	Wählergruppe „Unsere Dorfgemeinde“	-

Es wurde keine Erklärung nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat abgegeben.

Die Erklärung nach § 66 Abs. 1 Satz 2 LKWG M-V, dass die Bewerberin keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt habe, liegt vor.

Lübz, 02.07.2018



1. Reihe: G. Alexy (amtierender Bürgermeister), U. Promies, D. Schwarzenberg, U. Wilhelm, 2. Reihe: G. H. Golisz, M. Buchholz (alle Wahlausschuss), M. Lüben (Vertrauensperson), P. Helmcke (Bürgermeisterkandidatin)
Foto: Kerstin Rutz

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Eldenburg Lübz
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsreich verteilt
Auflage: 7.600 Exemplare



Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am
 des Kreistages
 des Landrates
 der Gemeindevertretung
 des Bürgermeisters

in der Gemeinde

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben aufgeführten Wahl in der Gemeinde Werder

– wird in der Zeit vom bis – während der allgemeinen Öffnungszeiten – im
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Ort der Einsichtnahme
Amt Eldenburg Lübz, Bürgerbüro, Am Markt 22 in 19386 Lübz

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am bis Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde
(16. Tag vor der Wahl)

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.
Amt Eldenburg Lübz, Zimmer 2A – 14, Am Markt 22 in 19386 Lübz

unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

eine Wahlbenachrichtigung.
(22. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen erteilt.

Wer **einen Wahlschein** für die Bürgermeisterwahl hat, kann an der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch Stimmabgabe im Wahlbezirk der Gemeinde Werder **oder durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er;

- einen **amtlichen Stimmzettel** für die Wahl
- einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bis zum **10. August 2018** versäumt hat;
- sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung entstanden ist;
- sein Wahlrecht im Einspruchs-, Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum

Datum
31. August 2018
 (2. Tag vor der Wahl)

12:00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bis 15:00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. angegebenen Gründen Wahlscheine noch am Wahltag bis 15:00 Uhr beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr oder am Wahltag bis 15:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 17:00 Uhr eingeht.

Wahlbriefe werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
 Lübz, 02.07.2018

Die Gemeindewahlbehörde
i.A.

Haushaltssatzung des Amtes Eldenburg Lübz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 17.05.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.479.100 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.476.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	2.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	2.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	2.900 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	3.426.800 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	3.400.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	26.600 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR

	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	17.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 340.000 EUR

§ 5

Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 18,48 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	460.187,43 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	635.200 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt	638.100 EUR.

§ 7**Weitere Vorschriften**

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Teilhaushalts 3. Hiervon ausgenommen sind zudem die Personalaufwendungen und Abschreibungen, die jeweils untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Lübz 25.06.18
Ort, Datum



J. Kroll
Amtsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 11.07.2018, bis Freitag, den 20.07.2018, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-10, öffentlich aus.

Lübz, den 25.06.2018

J. Kroll
Amtsvorsteher

Amtsvorsteher

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Gemeinde Gallin-Kuppentin

Wahl der Schöffinnen und Schöffen im Amtsbereich Eldenburg Lübz für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

Durch die Gemeindevertretungen Gallin-Kuppentin wurde am 28. Mai 2018 der Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

9. Juli 2018 bis 13. Juli 2018

während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht im

**Amt Eldenburg Lübz
Zimmer 1-07 Altbau
Am Markt 22
19386 Lübz**

aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der auslegenden Stelle Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Lübz, 26.06.2018

Gollitz
Amtsvorsteher

Anhang**§ 32**

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen:

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

INFORMATIONEN

Engagierte Menschen im Ehrenamt gesucht

Das Ehrenamt hat im Landkreis Ludwigslust-Parchim einen hohen Stellenwert. Gut ein Drittel aller Einwohnerinnen und Einwohner engagiert sich in der Kultur, im Sport, im sozialen Bereich, in Kirchengemeinden, Feuerwehren und vielen anderen Bereichen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landkreis Ludwigslust-Parchim um Nennung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise um die Gesellschaft verdient gemacht haben, zum Vorschlag für Auszeichnungen auf Landes- und Bundesebene. Wer einen solchen einreichen und Informationen zu den erforderlichen Datenangaben bekommen möchte, kann sich direkt an Anett Kinski im Büro des Landrates wenden: Tel. 03871 722-9002, E-Mail: anett.kinski@kreis-lup.de.



Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych
 Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930
 E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de
 Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

Der nächste Turmblick erscheint am 03.08.2018

Redaktionsschluss
 Amt Eldenburg Lübz: 16.07.2018

Der LUP-O-MAT, das neue Ausbildungsnetz der WiFöG und des Landkreises ist online

Das seit Jahren bestehende Ausbildungsportal der WiFöG wurde gemeinsam mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim einem grundlegenden Relaunch unterzogen und hinsichtlich seiner Nutzerfreundlichkeit und seines Leistungsvermögens deutlich optimiert. Unter der Webadresse www.lup-o-mat.de finden alle Schüler des Landkreises zahlreiche Ausbildungs- bzw. Praktikumsplätze und mehr in der Region. Unternehmen mit Sitz im Landkreis Ludwigslust-Parchim können ihre freien Stellen für Schulabsolventen kostenfrei einstellen und so bewerben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Robert Christoph (WiFöG): 03874 6204416.



Geburtstagsjubilare im Monat Juni 2018

Frau Affeldt, Doris	Siggelkow OT Redlin	zum 70. Geburtstag
Herr Engelberg, Manfred	Siggelkow OT Groß Pankow	zum 70. Geburtstag
Frau Mrotzek, Lydia	Tessenow	zum 75. Geburtstag
Herr Schuldt, Bernd	Marnitz	zum 75. Geburtstag
Herr Kirsch, Werner	Marnitz	zum 80. Geburtstag
Frau Nowak, Anne-Regina	Gehlsbach OT Darß	zum 80. Geburtstag
Herr Busch, Siegfried	Siggelkow	zum 85. Geburtstag
Herr Helmcke, Wilhelm	Werder	zum 85. Geburtstag
Herr Niebuhr, Erich	Granzin OT Greven	zum 85. Geburtstag
Frau Schumpa, Christa	Marnitz	zum 85. Geburtstag
Frau Greve, Edith	Granzin OT Greven	zum 85. Geburtstag
Herr Stecker, Erich	Siggelkow	zum 85. Geburtstag
Frau Krawiec, Helgard	Werder OT Benthen	zum 90. Geburtstag
Frau Hellmich, Elisabeth	Marnitz	zum 90. Geburtstag
Frau Rohde, Gerda	Marnitz	zum 90. Geburtstag
Frau Wolter, Lisa	Granzin	zum 95. Geburtstag

Ehejubilare im Monat Juni 2018

zum 60. Hochzeitstag
 Herrn Walter und Frau Christel Klähm aus Gallin-Kuppentin OT Kuppentin

zum 50. Hochzeitstag
 Herrn Fritz und Frau Waltraud Hoog aus Passow OT Weisin

zum 50. Hochzeitstag
 Herrn Achim und Frau Brigitte Wahl aus Tessenow OT Dorf Poltnitz

VERANSTALTUNGEN

In diesem Veranstaltungskalender wird den Vereinen, Verbänden und Interessengemeinschaften die Möglichkeit gegeben, ihre Termine, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, anzukündigen. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen. Weitere Informationen erhalten Sie auch über das Internet www.amt-eldenburg-luebz.de unter AKTUELLES - Veranstaltungen.

Wochentag	Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Ort	Zeit	Veranstalter Kontakt	Tel.	Preis
Samstag	07.07.2018	Vereins- und Gemeindefest (Auftritt Country Buffet)	Sportplatz/Turnhalle	Gallin	14:00 Uhr	Gemeinde Gallin-Kuppentin	038732 20619	
Dienstag	wöchentlich	Chorprobe (gemischter Chor)	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	19:30 - 21:00 Uhr	Gemeinde Passow (A. Albert-Sandner)	038731 569519	
Mittwoch	18.07.2018	Bilderbuchkino „Jan und Julia verreisen“	Bibliothek	Lübz	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Lübzer Land e. V.	038731 471838	

STADT LÜBZ



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 06.06.2018:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2018/024 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an einen ehrenamtlichen Gerätewart der Feuerwehr Lübz

Die Stadtvertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an einen ehrenamtlichen Gerätewart der Feuerwehr Lübz.

Beschluss-Nr. 01/2018/025-01 - Termine HA/STV II. Halbjahr 2018

Die Stadtvertretung beschließt die Termine für die Hauptausschuss- und Stadtvertreteritzungen im II. Halbjahr 2018:

Hauptausschuss	Stadtvertretung
21.08.2018	12.09.2018
16.10.2018	24.10.2018
27.11.2018	12.12.2018

Beschluss-Nr. 01/2018/026 - Jahresabschluss 2017 - Stadtwerke Lübz GmbH

Die Stadtvertretung beschließt Folgendes:

1. der Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2017 zuzustimmen;
2. den Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2017 von 218.000,- € an die Gesellschafter am 15.06.2018 auszuschütten;
3. dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen;
4. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2018/023-01 - Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss-Nr. 01/2018/027 - Antrag auf Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand

INFORMATIONEN

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses Schule, Sport, Kultur, Umwelt und allgem. Ordnung** findet voraussichtlich am Donnerstag, dem **09.08.2018**, um 18:00 Uhr im Amtshaus, Zi. 13, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet

voraussichtlich am Dienstag, dem **28.08.2018**, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet voraussichtlich am Mittwoch, dem **12.09.2018**, um 19:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.

Die Tagesordnungen werden rechtzeitig auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Politik/Sitzungskalender sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht. Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung voraussichtlich am Dienstag, dem 21.08.2018, im Rathaus, Am Markt 22 in 19386 Lübz durch. **Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertreteritzung vom 28.05.2018:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr 03/2018/006 - Schöffenwahl

Gemäß Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums vom 07.07.2017 (Amtsblatt M-V 2017, S. 29 - Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen - Amtszeit 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023) wird die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl bestätigt.

Beschluss-Nr. 03/2018/009 - Widerspruch des Bürgermeisters zur Beschlussfassung Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Neu Poserin

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Widerspruch des Bürgermeisters stattzugeben und die Verhandlungen zur Fusion mit der Gemeinde Neu Poserin zu beenden.

Beschluss-Nr. 03/2018/010 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan und dem Vorbericht.

Beschluss-Nr. 03/2018/011 - Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Gallin-Kuppentin - 7. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2018.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 03/2018/007 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 03/2018/008 - Gestattungsvertrag Gemeinde Gallin-Kuppentin/WEMACOM Breitband GmbH

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin



Bodenordnungsverfahren „Klein Wangelin“
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinde Neu Poserin

Aktenzeichen: 5433.3-76-34240
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 19.06.2018

AUSFERTIGUNG

Öffentliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Neu Poserin
Nach den §§ 53 und 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes

Änderungsbeschluss

(LwAnpG) vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen i. V. m. §§ 6 und 8 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

I.

Das Bodenordnungsgebiet wird durch Ausschluss der folgenden Fläche geändert:

Gemeinde:	Neu Poserin
Gemarkung:	Klein Wangelin
Flur:	1
Flurstück:	281

Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr ca. 839,9 ha.
Das ausgeschlossene Bodenordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch Umrandung gekennzeichnet.

Seine genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

II.

Gründe:

Mit Feststellung der Verfahrensgebietsgrenze und dem topographischen Aufmaß im Verfahrensgebiet wurde festgelegt, dieses Flurstück im angrenzenden Bodenordnungsverfahren zu berücksichtigen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Im Auftrag

gez.

A. Winkelmann

Abteilungsleiterin

(LS)

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:

Schwerin,
im Auftrag
M. Zimpfermann
Sachbearbeiter



Gebietskarte
Bodenordnungsverfahren
„Klein Wangelin“

Landkreis: Ludwigslust-Parchim
Gemeinde: Neu Poserin

Verfahrensgebiet:

Ausschlussgebiete:

Auszuschließende Flurstücke:

Gemarkung: Klein Wangelin
Flur: 1
Flurstücke: 281

INFORMATIONEN

Gemütliches Beisammensein mit Plauderei bei Kaffee und Kuchen

Bereits seit fünf Jahren treffen sich die Zahrener Frauen ein- bis zweimal im Jahr zur Kaffeezeit. „Aber bitte mit Sahne“, heißt es dann bei den Frauen in Zahren.

In ungezwungener und gemütlicher Atmosphäre wird bei Kaffee, Kuchen und diversen anderen Leckereien ausgiebig geplaudert. Wir nennen es unseren „Kaffeeklatsch“ und er ist zur Tradition geworden. Eine Tradition, die in unserem Dorf wieder zum Leben erweckt wurde, denn bereits zu DDR-Zeiten trafen sich die Frauen des Ortes zum gemeinsamen Kaffeemittag. Leider verlor sich dieser Brauch und die Jahre ließen die Erinnerungen daran verblassen.

Brauchte Dornröschen 100 Jahre, um in das Leben zurückzukehren, ging es in Zahren etwas schneller.

Nach 1990 entwickelte sich der Ort, leerstehende Häuser fanden neue Besitzer; Zahrener, die nach ihrer Schulzeit ihren Lebensmittelpunkt in der Fremde fanden, kehrten zurück. Es gab eine Zeit, da kannte keiner keinen so richtig, aber das ist längst Vergangenheit.

Am 25.05.2018 lud Angelika von Fuchs zum Kaffeeplausch. Die Kaffeetafel war wieder reichlich gedeckt. Jeder Teilnehmer trug zum Gelingen des Nachmittages bei. Und immer wieder können wir neue „Kreationen der Backkunst“ erleben und vor allem genießen. Diese Nachmittage stehen für nette Begegnungen zwischen Alteingesessenen und Hinzugezogenen, die ein gemeinsames Ziel verfolgen, das Miteinander in der Dorfgemeinschaft zu fördern. Dass das Miteinander gelungen ist, zeigen die vielen Projekte, die in den letzten Jahren realisiert worden sind. An dieser Stelle danken wir unseren männlichen Mitstreitern. Auf ihre Einsatzbereitschaft ist immer Verlass und für uns heißt es, nur gemeinsam können wir etwas erreichen.



Text/Foto: G. Schmidt

Neues vom Sportverein der SG Gallin-Kuppentin - Abt. Frauengymnastik

Die Sportstunde am Montag, dem 11.06.2018, begann mit Jubelrufen und Applaus für **Nadine Schuchardt**. Wir gratulierten Nadine zur bestandenen Prüfung und zum Erwerb der Übungsleiter C-Lizenz

Wir alle drückten ihr am 02.06.2018 ganz fest die Daumen. An diesem Tag hatte Nadine ihre Prüfung als Übungsleiterin für Breitensport abzulegen. Für uns keine Frage, dass Nadine diese mit Bravour absolvieren wird. Und so war es dann auch. Seit 2017 hatte sie an vielen Wochenenden die „Schulbank“ gedrückt, um ihr Ziel zu erreichen.

Nadine ist seit 2016 Vereinsmitglied. Dass sie sehr sportlich und engagiert ist, bemerkte unsere Übungsleiterin Cindy Zellin sehr früh. Beide ergänzen sich mit ihren Ideen zur Gestaltung unserer Sportstunden. Und darum waren wir sehr erfreut, dass Cindy

Nadine für die Aufnahme einer Ausbildung zum Übungsleiter gewinnen konnte. Wie Nadine uns berichtete, haben alle Kurs Teilnehmer ihre Prüfungen bestanden und sind im Besitz der Übungsleiter C-Lizenz im Breitensport für Erwachsene und Senioren. Hurra, kein Prüfungsstress mehr.

Aber an diesem Montagabend hatte Nadine wohl nicht damit gerechnet, dass sie nochmals eine Prüfung ablegen musste. Und zwar unter unseren „strengen Augen“. An verschiedenen Stationen galt es, schnell und ausdauernd zu sein sowie improvisieren zu können. Überrascht aber glücklich, auch diese Prüfung bestanden zu haben, übergab Cindy ihr unsere Vereinsurkunde, ihr persönliches Übungsleitertrikot und natürlich einen Blumenstrauß.

Damit hat unser Verein jetzt zwei Powerfrauen, die für unsere körperliche Aktivität und Mobilität sorgen. Wir sagen danke und freuen uns auf viele weitere gemeinsame Sportstunden und Erlebnisse.



endlich Übungsleiterin



Prüfung bestanden



Aufgabe Nr. 1: halten, halten, halten



Aufgabe Nr. 5: Organisation eines Mannschaftswettbewerbes in 30 Sekunden, Fotos: G. Schmidt

Im Namen der

**Abt. Frauengymnastik
G. Schmidt**

Country-Bufferet - Die Band aus der Gemeinde Gallin-Kuppentin in diesem Jahr beim Vereins- und Gemeindefest dabei

2006 bekommt der heutige Bandleader Bertram Bednarzyk aus Kuppentin von seiner Familie zum 60. Geburtstag ein Banjo geschenkt. Der schon erfahrene Musiker scharrt per Annonce Gleichgesinnte um sich und gründet eine Country- und Western-Band. In den folgenden Jahren wechselt zwar mehrmals die Besetzung aus vorwiegend beruflichen und territorialen Gründen, aber durch den Spaß und die Freude an der Musik entwickelt sich die Band von Jahr zu Jahr weiter. Viele Auftritte, vorwiegend im Sommer, zeugen von der Beliebtheit hauptsächlich im Norden von Deutschland.

Zum diesjährigen Galliner Vereins- und Gemeindefest hat es sich ergeben, dass die Möglichkeit zu einem Benefizkonzert besteht. Die Musiker aus dem gesamten Norden wollen die Galliner für ca. 2 Std. unterhalten. Die Line Dance - Gruppe der SG Gallin-Kuppentin präsentiert ihr Können. Ihre gekonnte und hübsch anzusehende Tanzdarbietung in Verbindung mit der ansteckenden Livemusik von CB lässt zum diesjährigen Dorffest ein besonderes Highlight erwarten.

Alle Protagonisten haben sich bereit erklärt, auf die Gage zu verzichten und den Erlös des Auftrittes den Kindern der Gemeinde zukommen zu lassen.



Von links: Volker aus Kiel, Andreas aus Rostock, Cindy aus Kiel, Holger aus Zahren, Heiko aus Hagenow, Uwe aus Lübz, Hanni und Bertram aus Kuppentin.

Alle Country-Fans und die, die es werden wollen, sind ganz herzlich eingeladen. Am 07.07.2018 zwischen 19:00 und 19:30 Uhr finden sich alle an der Turnhalle ein und hoffen auf einen stimmungsgeladenen Abend. Auch Neugierige sind natürlich herzlich willkommen.

Text/Foto: H. Klukas

GEMEINDE GEHLSBACH

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 20.06.2018:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 23/2018/009 - Pachtzins für Landpachtverträge
Für die Erarbeitung neuer Pachtverträge und die Überarbeitung der laufenden Pachtverträge beschließen die Gemeindevertreter

zum **01.10.2018** den nachfolgend aufgeführten Pachtzins:

- für neu abzuschließende Pachtverträge:
 - Ackerland je ha 6,00 €/Bodenpunkt
 - Grünland 150,00 €/ha
 - Wassergraben, Oedland, sonst. Flächen 15,00 €/ha
- für laufende Pachtverträge
 - Ackerland je ha 6,00 €/Bodenpunkt
 - Grünland 150,00 €/ha
 - Wassergraben, Oedland, sonst. Flächen 15,00 €/ha

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 23/2018/008 - Gestattungsvertrag Gemeinde Gehlsbach-WEMACOM Breitband GmbH

INFORMATIONEN

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Feuerwehrkameraden

Oberbrandmeister Wilfried Kriete

Während seiner Dienstzeit hat er sich stets beispielhaft zum Schutz und Wohle seiner Mitmenschen eingesetzt. Wir trauern um einen pflichtbewussten, immer hilfsbereiten Kameraden, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Gehlsbach	Amt Eldenburg Lübz Der Amtsvorsteher	Gemeinde Gehlsbach Die Bürgermeisterin
---	---	---

GEMEINDE GISCHOW

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Gischow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gischow vom 05.04.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 254.900 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 331.300 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 76.400 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf 0 EUR

c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 76.400 EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	3.100 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 73.300 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	239.400 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	291.800 EUR
		- 52.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
		0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.100 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.100 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	- 49.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden veranschlagt in Höhe von 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 300.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	307 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	385 v. H.
2.	Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,28 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	557.600 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betragt	494.900 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	421.600 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.06.2018 erteilt.

Lübz, 25.06.2018

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gem. § 47 Abs. 5 KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 04.06.2018 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 11.07.2018, bis Freitag, den 20.07.2018, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19368 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.

Lübz, den 25.06.2018

J. Kusch
Bürgermeister



Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 05.06.2018:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2018/006 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan und dem Vorbericht.

Beschluss-Nr. 05/2018/007 - Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Granzin - 7. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2018 mit den nachfolgend aufgeführten Änderungen:

S. 4, 1. Satz „...“, die sich mit der Novellierung des FAG 2009 drastisch verschlechtert hat, ...“;

S. 8, 1. Absatz, 2. Satz die Worte „und zum Teil dahingehend weiter“ sind durch das Wort „sondern“ zu ersetzen;

S. 8, 2. Absatz, 2. Satz das Wort „vorwiegend“ ist zu streichen;

S. 8, 2. Absatz, 3. Satz das Wort „auch“ ist zu streichen;

S. 8, 2. Absatz, letzter Satz: die Worte „äußerst schwer“ sind durch das Wort „nicht“ zu ersetzen;

S.10, 4. Absatz, 3. Satz: nach „Greven“ ist „und Lindenbeck“ einzufügen;

S. 16, IV.6., letzter Satz hinter „Finanzsituation“ ist einzufügen „über das FAG“;

S. 17, 2. Absatz, 1. Satz die Worte „jedoch nicht verbessern“ sind durch das Wort „verschlechtern“ zu ersetzen;

S.17, 2. Absatz, Satz 2 die Worte „zurzeit eher“ sind zu streichen; an das Wort „wahrscheinlich“ ist die Endung „...er“ anzufügen.



Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 05.06.2018:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 08/2018/004 - Beschluss über die öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 „Haroc Rohstoff GmbH“ der Gemeinde Kreien gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB



J. Kusch

1. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Haroc Rohstoff GmbH“ und der geänderte Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Haroc Rohstoff GmbH“ und der geänderte Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

BVL-Nr. 08/2018/003 - Gestattungsvertrag Gemeinde Kreien-WEMACOM Breitband GmbH

Bebauungsplan Nr. 2 Gewerbegebiet „HAROC Rohstoff GmbH“ in Kreien

erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kreien hat in ihrer Sitzung am 05.06.2018 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 Gewerbegebiet „HAROC Rohstoff GmbH“ und den geänderten Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diese nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Aus den vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB machten sich Änderungen/Ergänzungen der Planungsunterlagen (Begründung, Teil B-Text und Planzeichnung) erforderlich. Es wird von den nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter abgesehen.

Der Standort liegt südlich, in ca. 700 m Entfernung zur Ortslage Kreien, auf der östlichen Seite der Wilsener Chaussee. Auf dem Betriebsgelände wird eine Anlage zum Produktionshandel und Vertrieb von Kunststoffen und Kunststoffaufbereitung betrieben. Mittelfristig ist am Standort die Ergänzung durch Gewerbebetriebe vorgesehen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 Gewerbegebiet „HAROC Rohstoff GmbH“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) inklusive den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie die dazugehörige geänderte Begründung liegen im Amt Eldenburg Lübz, Amt Stadt- und Gemeindeentwicklung, Markt 2 in 19386 Lübz, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten **vom 16.07.2018 bis zum 17.08.2018**

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich zur o.g. öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Amt Eldenburg Lübz sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 2 Gewerbegebiet „HAROC Rohstoff GmbH“ nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Kreien deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 2 nicht von Bedeutung ist.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und zur Einsichtnahme mit ausliegen:

1. Umweltbericht mit Fachbeitrag Artenschutz als Bestandteil der Begründung

2. Fachstellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB:

1. Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält Aussagen

zu betroffenen Umweltbelangen

- Aussagen zu den Umweltbelangen Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensräume, Boden, Grundwasser, Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes, Landschaftsbild, Mensch, Vermeidung von Emissionen sowie Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen der Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter
- genauere Betrachtung der Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensräume, Boden sowie Grundwasser. Die Auswirkungen sind als nicht erheblich einzustufen
- Für die Waldumwandlung ist eine Walderhaltungsabgabe festgesetzt, die gleichzeitig für den Ausgleich des Eingriffs in den Naturraum herangezogen wird. Zusätzlich ist Ausgleich über ein Ökokonto vorgesehen. Die Waldumwandelungsgenehmigung liegt vor.

zum Artenschutz

- Aussagen im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, dass nach derzeitigem Kenntnisstand keine artenschutzrechtlichen Ausnahmeanträge entsprechend der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG (unter Berücksichtigung Europäische Vogelarten sowie der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) zu stellen sind
- Für keine der überprüften Arten aus den relevanten Artgruppen werden bei Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen bau-, anlage- oder betriebsbedingte Tötungs-, Schädigungs- oder Störungstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG ausgelöst.
- Vermeidungsmaßnahmen zugunsten des Artenschutzes sind u. a. eine Bauzeitenbeschränkung, Lesesteinhaufen sowie Fledermausfassadenflachkästen
- allgemeine Hinweise zum Fledermausschutz

zum Gebiets- und Biotopschutz

- - keine internationalen Schutzgebiete im 500 m Umkreis
- keine Schutzgebiete oder Schutzobjekte des Naturschutzes im Geltungsbereich von 200 m Umkreis
- Es sind keine Beeinträchtigungen in geschützten Biotopen und nächstgelegenen FFH- und Vogelschutzgebieten zu erwarten.

2. Fachstellungnahmen

- des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Verweis auf mögliche Nutzungskonflikte zwischen potenziellem Windeignungsgebiet und im VE-Plangebiet zulässigen Nutzungen

- des Fachdienstes Natur- und Umweltschutz des Landkreises Ludwigslust-Parchim

- mit Aussagen zu Einhaltung von Immissionsrichtwerten, Betriebszeiten und Beantragungen nach Bundesimmissionschutzgesetz sowie Genehmigung der Anlage nach BImSchG
- mit Aussagen zum Ökokonto und Fledermausschutz
- mit Hinweisen zur dezentralen Abwasserbehandlung, Versickerung Niederschlagswasser und Entsorgung des mit Schadstoffen angereicherten Löschwassers
- Aussage, dass keine Altlasten und altlastverdächtige Flächen bekannt sind
- Hinweise zur Berücksichtigung bei Bodenarbeiten

- des Staatl. Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

- mit Hinweisen zum Verhalten bei Altlasten und Umgang mit belastetem Bodenaushub
- Hinweis zur möglichen Betroffenheit landwirtschaftlicher Belange durch Ökokonto

- Information zu zwei Genehmigungsanträgen für 14 bzw. 2 Windkraftanlagen, die vor dem Bebauungsplanverfahren (VE-Plan Nr. 2) bestanden und daher nicht durch VE-Plan beeinträchtigt werden dürfen
- Schutzanspruch von Betriebswohnungen daher nicht möglich

- des Forstamtes Karbow

mit Festlegung der Waldgrenze, Vorgaben zu Nutzungen im 30m - Waldabstand und Anforderungen für die Waldumwandlung und den Waldersatz

3. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

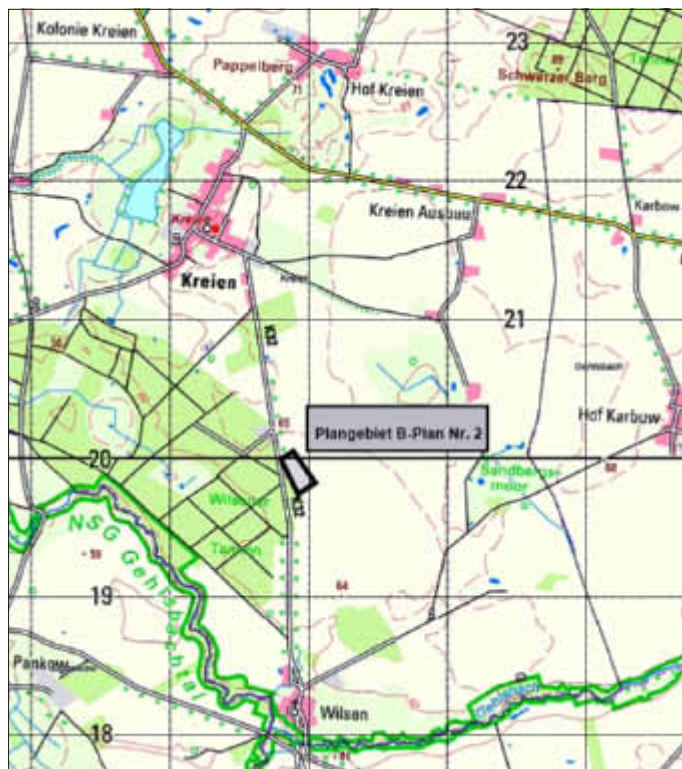
- zwei Genehmigungsanträgen für 14 bzw. 2 Windkraftanlagen beim StALU WM gestellt, die vor dem Bebauungsplanverfahren (VE-Plan Nr. 2) bestanden und daher nicht durch VE-Plan beeinträchtigt werden dürfen
- Schutzanspruch von Betriebswohnungen daher nicht möglich

Kreien, den 12. Juni 2018

Leetz

Bürgermeister Gemeinde Kreien

Übersichtsplan



© GeoBasis-DE/M-V 2018



Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 23.05.2018:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 11/2018/006 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Marnitz für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung in Verbindung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Marnitz für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss-Nr. 11/2018/009 - Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marnitz

Die während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der berührten Öffentlichkeit zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Marnitz vorgebrachten Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden Anregungen von:
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
 - Landkreis Ludwigslust-Parchim
 - Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V
- b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von: keine
- c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von: keine
- d) beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentliche Belange sowie Nachbargemeinden, die keine Hinweise und Anregungen in der Stellungnahme vorgetragen haben
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
 - Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz
 - Bergamt Stralsund
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
 - Deutsche Telekom
 - Deutscher Wetterdienst
 - 50 Herz Transmission GmbH
 - Vodafone Kabel Deutschland GmbH
 - Landesamt f. Innere Verwaltung, Geoinformation, Vermessung u. Katasterwesen
 - Landesamt f. Umwelt, Naturschutz u. Geologie M-V
 - LA f. zentrale Aufg. d. Polizei, Brand- u. Katastrophenschutz M-V
 - Gemeinde Ziegendorf

Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgetragen. Der Bürgermeister/das Amt wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr. 11/2018/011 - Feststellungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marnitz

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marnitz. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt. Der Bürgermeister/das Amt wird beauftragt, für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung nach § 6 BauGB zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 11/2018/012 - Bürgersolarpark Marnitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Gründung einer GmbH zur Beteiligung an dem von der Firma IBC Solar AG, Am Hochgericht 10, 96231 Bad Staffelstein, errichteten Solarpark Marnitz. Die GmbH soll zu 80 % aus Anteilen der Gemeinde und 20 % aus privaten Anteilen bestehen.

Die GmbH wird gemeinsam mit den privat Beteiligten den Solarpark von der IBC Solar AG erwerben, dieser Solarpark wird zu einem Wert von 596.160 Euro angeboten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung und in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim die notwendigen Schritte vorzubereiten.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 11/2018/010 - Mietvertrag Verkaufsstelle Marnitz

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**
- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



Bodenordnungsverfahren Marnitz Aktenzeichen:
5433-76-00001

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Landkreis Ludwigslust-Parchim Schwerin,
Gemeinde Marnitz 17.05.2018

AUSFERTIGUNG

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Marnitz

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Mit der Zustimmung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe:

Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt.

Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung zu beenden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Im Auftrag

gez. A. Winkelmann (LS)

Leiterin der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung

Ausgefertigt:

Schwerin, 23.05.2018

Im Auftrag

gez. Rosan (LS)
Sachbearbeiter

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

INFORMATIONEN

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Mittwoch, dem 4. Juli 2018 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Leben und feiern am Ruhner Berg

Am 02.06.2018 fand das Kinderfest des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Marnitz gemeinsam mit dem Handwerkermarkt statt. Die Feierlichkeiten mussten aufgrund der Straßenbauarbeiten auf das Gelände der Regionalen Schule mit Grundschule „Am Ruhner Berg“ verlegt werden.

Für die freundliche Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich bei der Schulleitung. Der Schulhof verwandelte sich in einen Marktplatz. Auf der grünen Wiese konnten die Besucher die Jugendfeuerwehr in Aktion bestaunen.

Eine Hüpfburg war der Anziehungspunkt für die ganz Kleinen und für die größeren Kinder wurden Torwandschießen, Bemalen von Tonfiguren, Kinderschminken, Riesenseifenblasen steigen lassen, Ponyreiten und die Bastelstraße vom Verein „WIR - AM RUHNER BERG“ e. V. angeboten. Alle Besucher hatten die Gelegenheit, sich mit den Händlern über die Herstellung der Produkte auszutauschen oder zu probieren.

In bewährter Weise wurden die Stände von den Mach-Mit-Frauen betreut. Die Veranstalter erhielten eine große Unterstützung durch die Gemeinde und das Amt Eldenburg Lübz.



Ein großes Dankeschön geht an alle Händler, Gewerbetreibende und Versorger, die in bewährter Weise für die Gemütlichkeit und das leibliche Wohl sorgten.

Herzlichen Dank sagen wir auch der Klasse 9, die den Eintritt kassierte.

Im nächsten Jahr wird der Handwerkermarkt wieder als Höfe markt am 08.06.2019 in der Ringstraße stattfinden. Wir freuen uns schon über Anmeldungen für die Teilnahme im nächsten Jahr.

**Die Organisatoren des Kinderfestes
und Handwerkermarktes**
Text/Foto: P. Pfützner

GEMEINDE PASSOW

INFORMATIONEN

Die Modewelt ist in Passow zu Gast

Am ersten Juniwochenende war es endlich soweit. Die lange vorbereitete und angekündigte Modenschau in unserer Gemeinde sollte am Samstag stattfinden.

Am Vortag reiste das Team der Boutique „La Strada“ aus Berlin mit einem Transporter voller



behängter Kleiderständer an. Unsere Models waren schon sehr aufgeregt, denn vor dem eigentlichen Auftritt auf dem Catwalk war ein Fitting der vorausgewählten Modelle geplant, wo alles anprobiert, gegebenenfalls noch mal ein Kleidungsstück ausgetauscht und geeignete Accessoires abgestimmt wurden. Gleichzeitig wurden Aula und Flure unserer Grundschule in eine Showbühne verwandelt mit allem, was zu einer Modenschau dazugehört. Den Abend rundete ein geselliges Beisammensitzen mit vielen leckeren Köstlichkeiten ab, die die Frauen zuvor vorbereitet hatten. Für diejenigen Mitstreiterinnen, die das erste Mal dabei waren, war dies eine gute Gelegenheit, einander näher kennenzulernen und die Aufregung vor dem bevorstehenden Gang auf den Laufsteg etwas zu mindern.



Die Spannung am Samstag hielt natürlich an, denn es war immer noch offen, wieviel Zuspruch die Modenschau letztendlich erhielt. Bereits vor Einlassbeginn trudelten die ersten Gäste ein, denn vorab konnte sich jeder am Kuchenbuffet oder bei einem kühlen Getränk entspannt auf den Beginn der Schau einstimmen. Der Zuspruch war so groß, dass um 17:00 Uhr letztlich fast alle Plätze in der Aula besetzt waren. Als unser DJ Florian die ersten heißen Rhythmen auflegte, stieg die Spannung bei allen Beteiligten, aber der herzlicher Beifall und das rhythmische Klatschen erleichterte unseren Models den ersten Auftritt. Unsere Gäste waren sehr angetan von der Professionalität der Show, der geschmackvollen Auswahl und Zusammenstellung der einzelnen Modelle und der Freude, die alle Mitwirkenden zum Ausdruck brachten.

Nach fünf Durchgängen mit 21 Bildern war es geschafft, den Abschlusswalk bestritten alle 13 Models dann gemeinsam. Bei tosendem Applaus wurde dann auch das Modeteam um Ingo Becker gefeiert. Nicht zu vergessen all die fleißigen Mitstreiterinnen, die beim Umziehen, Räumen, Kartenverkauf und der Verköstigungen Hand anlegten und ebenso zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.



Fotos: La Strada

Jetzt ging es in die nächste Runde, denn alle Besucher der Show hatten Gelegenheit, in der Vielfalt der mitgebrachten Damenmode aus Mailand, Paris und Berlin nach einem passenden Kleidungsstück zu suchen, sich beraten zu lassen und natürlich auch anzuprobieren. Dabei waren die vorgeführten Modelle natürlich der besondere Renner, von einigen Models war der komplette Kleiderständer nach dem Verkauf leerräumt.

Für einen geselligen Abschluss sorgten dann noch die Kameraden unserer freiwilligen Feuerwehr, die inzwischen den Grill angeheizt hatten und auf dem Hof der Alten Schule Gäste und Beteiligte zum gemeinsamen Bratwurstessen einluden. So wurde bis in den Abend hinein in lustiger Runde beieinander gesessen. Es war auch Gelegenheit, das Event Revue passieren zu lassen und sich über das Erreichte zu freuen.

Eins ist schon jetzt klar, im kommenden Jahr wird es eine Neuauflage der Modenschau geben. Die ersten Models und Gäste haben sich bereits jetzt schon vormerken lassen.

Text: B. Schrul

GEMEINDE SUCKOW

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Haushaltssatzung der Gemeinde Suckow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Suckow vom 20.02.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	668.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	676.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 5.300 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-5.300 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	7.200 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	1.900 EUR

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	638.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	586.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	52.200 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	186.400 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	300.500 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-114.100 EUR
d) der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-47.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden veranschlagt in Höhe von 28.300 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 200.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 375 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.385.300 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 1.378.000 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.379.900 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.05.2018 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit einem Teilbetrag von 19.400 Euro genehmigt.
2. Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in voller Höhe genehmigt.
3. Es werden rechtsaufsichtliche Anordnungen gem. § 82 Abs. 1 KV M-V getroffen.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 17.05.2018 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 11.07.2018, bis Freitag, den 20.07.2018, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.



INFORMATIONEN

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet voraussichtlich am Donnerstag, dem 5. Juli 2018 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 25.05.2018:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 15/2018/007 - Durchführung eines Bürgerentscheides gemäß § 20 Abs. 4 KV M-V

Die Gemeindevertretung erklärt die Zulässigkeit des am 17.04.2018 eingereichten Bürgerbegehrens und beschließt, am Freitag, dem 22.06.2018, um 19:00 Uhr einen Bürgerentscheid im Rahmen einer Einwohnerversammlung in offener Abstimmung durchzuführen.

Die zu entscheidende Frage lautet:

„Soll die Gemeinde Tessenow mit den Gemeinden Marnitz und Suckow fusionieren?“

_____ Ja _____ Nein

Eine Briefabstimmung findet nicht statt.

Die Aufgaben der Abstimmungsleitung werden auf die Wahlleitung des Amtes Eldenburg Lübz übertragen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 15/2017/006 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 15/2017/008 - Gestattungsvertrag Gemeinde Tessenow - WEMACOM Breitband GmbH

Haushaltssatzung der Gemeinde Tessenow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Tessenow vom 28.02.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 530.400 EUR



der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	783.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-253.500 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-253.500 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	2.000 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-251.500 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	508.900 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	661.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-152.200 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.000 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-170.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 364.700 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen 310 v. H. (Grundsteuer A)
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 375 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.911.600 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahresbeträgt 1.735.100 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.483.600 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.06.2018 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Stellenplan wird mit Auflagen genehmigt.
2. Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in voller Höhe genehmigt.
3. Es werden rechtsaufsichtliche Anordnungen gem. § 82 Abs. 1 KV M-V erteilt.

Lübz, den 25.06.2018

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gem. § 47 Abs. 5 KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 07.06.2018 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 11.07.2018, bis Freitag, den 20.07.2018, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19368 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.



GEMEINDE WERDER

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 19.06.2018:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 17/2018/013 - Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Werder - 6. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2018
 Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss-Nr. 17/2018/014 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Auftragsvergabe zur Ersatzbeschaffung eines Frontmähers

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 08.06.2018 über die Auftragsvergabe zur Lieferung eines Frontmähers an die Firma Schmidt & Co GmbH, 19386 Greven.

INFORMATIONEN

Unser Waldsportfest

Die Kinder der Kindertagesstätte „Weltentdecker“ Werder haben ihre Familien am 26.05.2018 zu einem besonderen Sportfest eingeladen.

Nach freundlicher Begrüßung aller Teilnehmer, die sich an diesem sonnigen Morgen am Ortsausgang einfanden, ging es (die Traktorenleitspur entlang) erwartungsvoll über das Feld in den angrenzenden Wald. Für unsere Kinder sind diese Ausflüge in den Wald schon zur lieben Gewohnheit geworden. Hier können sie ausgelassen bauen, entdecken, klettern und all ihre Sinne auf vielfältige Weise schulen.

Nun erhielten die Eltern, Großeltern, Geschwisterkinder u. ä. die Gelegenheit, diese Erfahrungen bei unserem Waldsportfest mit ihren Kindern zu teilen. Sportmaterialien brauchten wir keine. Stelle doch der Wald alles Notwendige für die Freude an der Bewegung, Ausgelassenheit, Sinnesschulung und Körperwahrnehmung (vom umgekippten Baumstamm, der als „Schwebelbal-

ken“ diente, bis zum Tannenzapfen, der als Schlagball zum Zielwurf durch die Astgabel fungierte) zur Verfügung. Verschiedene Stationen luden zum Erkunden, Ertasten, Springen, Balancieren, Schaukeln, Werfen u. ä. ein. Gleichzeitig erlebten die Kinder Charaktereigenschaften wie Ehrgeiz, Ehrlichkeit, Ausdauer, Mut, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit.

Der Wald bot mehr Potential, als so mancher Sportplatz oder Turnhalle es je erreichen werden. Es war ein lebensfroher Vormittag, der mit einem kleinen Imbiss am Feldrand gemütlich zu Ende ging. Wir bedanken uns bei allen hilfreichen Händen, insbesondere bei unserem Elternrat (Frau Fischer, Frau Dreier, Frau Weiner, Frau Schwark, Herr Rathmann) für die sehr gute Organisation und den Geschwistern Ben und Felix für die Betreuung einer Station.



Text/Fotos: Kita Team Werder

FLYER
GÜNSTIG
 setzen, drucken und verteilen!

Alles aus einer Hand!

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck, Internet, Mobil.
 Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
 Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de

GEWINNSPIEL Anzeige

*Piraten Action open Air in Grevesmühlen
 „Spanish-Cuba“*



Zwischen dem 22. Juni und dem 8. September 2018 wird es in Grevesmühlen wieder abenteuerlich. Das Action-OpenAir-Theater begeistert nun wieder Tausende Zuschauer.

Reisen Sie auch in der 14. Spielzeit in die Karibik des 17. Jahrhunderts, in diese wunderschöne, bunte, doch ebenso gefährliche Welt voller Abenteuer, Romantik und einzigartiger Charaktere. Erleben Sie das neue Abenteuer des Piratencaptain Flint, „Spanish-Cuba“.

Seien Sie dabei, wenn es heißt: Auf Seemann, Tod und Teufel. Die Geschichte entführt die Zuschauer in eine Zeit, in der

die Schiffe noch aus Holz und die Männer aus Eisen waren. In einem mitreißenden Stück um Macht, Gold und natürlich Liebe erleben die Zuschauer hautnah unzählige atemberaubende Stunts, professionelle Spezialeffekte mit Feuer und Rauch, echte Schwarzpulverkanonen u. v. m. Turbulente Fechtkämpfe und eine fesselnde Story in einem fantastischen Bühnenbild von mehr als 9.000 qm, mit schweren Säbeln und Pistolen halten die Zuschauer in Atem.

Welches Abenteuer Capt'n Flint in der Saison 2018 „Spanish-Cuba“ erleben wird, können Sie ab den 22.06.2018 erfahren!

Machen Sie mit!

Wir verlosen 2 Freikarten (PK 3). Schreiben Sie eine E-Mail mit dem Stichwort „**Piraten**“ an m.koepp@wittich-sietow.de oder eine Postkarte an LINUS WITTICH Medien KG, z. Hd. Frau Köpp, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow. Einsendeschluss ist der 28.07.2018. Bitte geben Sie Ihren Namen, Ihre Adresse und den Namen der Zeitung an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!



Ausflugs- und Veranstaltungstipps

Hoffest 22. Juli 2018

Leben auf dem Lande zu Uromas Zeiten | Traditionelles Handwerk zum Schauen und Mitmachen | Spinnen, Stricken, Filzen | Schmieden | Korbflechten | Backen, Kochen, Buttern | Kräuterkunde | Seilerei | Töpfern | Schulbank und Schiefertafel | Spaß und Spiel | Deftige Landmannskost vom Grill, aus Kessel und Steinbackofen | und Vieles mehr



AGRONEUM
Alt Schwerin

Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Tel.: 039932 47450
Fax: 039932 474520
agroneum@lk-seenplatte.de
www.agroneum-altschwerin.de

Landwirtschaft erleben.



Das AGRONEUM Alt Schwerin ist ein Zeitreise-Haus.
Zeitreise. Erleben, was war!
www.zeitreise-seenplatte.de




29. Plauer Badewannenrallye

Freitag, 13. Juli 2018

20.30 Uhr Großer Preis der Badewanne
Vorverkauf: 7,- € im Festzelt auf dem Klüschenberg
Abendkasse: 9,- € Vereine spielen um 1.000 € Preisgeld

**ca. 22.00 Uhr Party mit Drauf & Dran, Dorfkind J-P,
DJ Pair Glasses & DJ ENNY**

Samstag, 14. Juli 2018

Eintritt: 3,- € **ELDE-WARM-UP**
Kinder bis 12 J. frei mit Musik, Unterhaltung und Händlermeile

11.00 Uhr Jugendband „The Humbles“

12.00 Uhr Shanty-Chor der Plauer See-Männer

13.30 Uhr Start der Badewannenrallye
„Badewannen“ und verrückte Boote und Wasserschlachten zwischen Hühnerleiter und Hubbrücke

19.30 Uhr Traditioneller Badewannenball
Vorverkauf: 7,- € im Festzelt auf dem Klüschenberg
Abendkasse: 9,- € Siegerehrung und Pokalverleihung, DJ Alex Stuth, Tanz mit der Party-Band „Meilenstein“

**Stargast: Kevin –
DAS Andreas Gabalier Double**




Es laden ein: Plauer Badewannenverein e.V. & Schirmherr / www.badewannenrallye.de
Vorverkauf in der Tourist Info Plau am See | Tel. 038735 4 56 78 | info@plau-am-see.de

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.



bis zu **50%**
Beim Broschüren-
druck sparen

Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Wir drucken mehr als nur Flyer:
Aufkleber, Briefpapier, Briefumschläge, Stempel, Blöcke, Kalender, SD-Sätze, Schreibtischunterlagen, Plakate, Poster, Leinwände, u.v.m.

Individuelle Stückzahlen erhältlich!
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

LW-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de | info@LW-flyerdruck.de | 09191 7232-88